



Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 9

Rede der Niedersächsischen Sozialministerin Dr. Carola Reimann

**„Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten sichern;
Nachunternehmerhaftung für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge
auf die Unternehmen der Zustellbranche ausweiten“**

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Mit dem boomenden Online-Handel steigt die Zahl der Paketsendungen rapide. Im Jahr 2017 lag die Zahl bei 3,35 Milliarden Sendungen, einem Plus von 6,1 Prozent zum Vorjahr. Zum Vergleich: 2009 waren es nur 2,81 Milliarden Sendungen. Bis zum Jahr 2022 erwartet man ein überdurchschnittliches Wachstum und geht von 4,3 Milliarden Sendungen aus – also eine weitere Milliarde mehr.

Dabei liegt der Anteil an Sendungen vom Handel an den privaten Kunden – also an Sie und mich - bei 61 Prozent. Das sind zunächst einmal unvorstellbar hohe Zahlen. Und gleichzeitig sind das wirtschaftliche Daten, die sich sehen lassen können.

Doch wo viel Licht ist, ist auch Schatten. Und dieser Schatten zeigt sich leider bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Logistikunternehmen, die mit ihrem Einsatz einen wesentlichen Beitrag zu diesem wirtschaftlichen Erfolg leisten. Der boomende Onlinehandel führt für die Paketbotinnen und -boten nicht nur zu belastenden, sondern auch oft zu inakzeptablen Arbeitsbedingungen. Dies bestätigen auch Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu Beginn des Jahres in Niedersachsen und anderen Bundesländern:

- Gegen den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland wird regelmäßig verstoßen.
- Sozialversicherungsbeiträge werden nicht wie vorgeschrieben abgeführt.
- Bei den Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in unserem Land berichten immer mehr Beschäftigte von Subunternehmen von arbeitsrechtlichen Verstößen.

Mit unserer Initiative nehmen wir diese inakzeptablen Arbeitsbedingungen fest in den Blick. Wir schlagen deshalb Regelungen wie die Nachunternehmerhaftung vor, um Sozialversicherungsbetrug und das Unterlaufen von Mindestlöhnen zu verhindern. Diese Regelung folgt dem Prinzip „Wer Arbeit auslagert, bleibt dafür auch verantwortlich“ und orientiert sich an den Maßnahmen gegen den Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischwirtschaft. Insofern orientieren wir uns in erster Linie mit unseren Antrag auch an den bestehenden Regelungen in diesem Feld. Wir haben deshalb – zusammen mit dem Kollegen Laumann aus Nordrhein-Westfalen – noch eine Verdeutlichung mit einem Plenarantrag vorgenommen.

Zur Stärkung des Arbeitnehmerinnenschutzes ist auch eine Erweiterung der Dokumentationspflichten erforderlich, damit der Zoll wirksam kontrollieren kann. Eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – dann auch im Bereich der Paketbranche – zur Aufzeichnung von Arbeitsaufnahme, Arbeitsende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dient der Rechtssicherheit und damit dem Schutz der Beschäftigten.

Ich freue mich, dass das Thema mittlerweile auch die Bundesebene erreicht hat. Die Ausweitung der Nachunternehmerhaftung wird in den Regierungsfractionen diskutiert. Bundesarbeitsminister Heil hat angekündigt, sich der Thematik anzunehmen. Das ist auch wichtig und richtig, da die für die Paketzustellbranche beschriebenen Zustände leider in ganz Deutschland anzutreffen sind. Auch die rechtliche Zuständigkeit für eine Einführung der Nachunternehmerhaftung und einer Erweiterung der Dokumentationspflichten bei den Arbeitszeiten liegt auf Bundesebene. Es muss in diesem harten Job eine faire Entlohnung und soziale Absicherung geben und die Arbeitszeit muss umfassender dokumentiert werden.

Ich bitte Sie daher, dass wir uns gemeinsam für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Zustellbranche einsetzen und bitte Sie um Unterstützung unserer Initiative.“

Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---